

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/998-LR

Dresden,
27. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ronald Pohle (CDU)

Drs.-Nr.: 7/9470

Thema: Entwicklung der Verfahrensdauer an sächsischen Gerichten

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die

Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Verfahrensdauer in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Sachsen im Zeitraum von 2017 bis 2021 entwickelt? Bitte geben Sie die Verfahrensdauer im jeweiligen Kalenderjahr in Zivil- und Strafverfahren einerseits und auf die Ebenen Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht andererseits an.

Frage 2:

Wie hat sich die Verfahrensdauer in den übrigen Fachgerichtsbarkeiten in Sachsen im Zeitraum von 2017 bis 2021 entwickelt? Bitte geben Sie die Verfahrensdauer im jeweiligen Kalenderjahr aufgeschlüsselt in Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit einerseits und bei den drei ersten Bereichen gegliedert in die beiden Ebenen andererseits an.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Die erfragten Daten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage entnommen werden. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten durchschnittlichen Verfahrensdauern der erledigten erstinstanzlichen Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht nicht belastbar sind, da die Zahl der erledigten Verfahren insoweit jeweils im einstelligen Bereich lag.

Frage 3:

Wie hat sich die Verfahrensdauer im Bereich der politisch und religiös motivierten Kriminalität im Zeitraum von 2017 bis 2021 entwickelt? Bitte geben Sie die Verfahrensdauer einerseits gegliedert in Jahresscheiben und andererseits gegliedert in die Phänomenbereiche rechtsextremistisch, linksextremistisch, religiös und sonstig extremistisch motivierte Straftaten an.

Von einer Beantwortung wird aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen. Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten weder abschließend statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen. Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung jedenfalls sämtlicher Verfahrensakten der im Zeitraum 2017 bis 2021 erledigten Strafverfahren, die in der Justizstatistik unter dem Sachgebiet „Politische Strafsachen“ erfasst wurden, erforderlich. Dies beträfe in der Summe aller Instanzen 2.656 Strafverfahren.

Eine solche Auswertung wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versandter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei und schließlich die Auswertung der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Dafür ist von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 45 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche



Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu insgesamt 2.656 Vorgängen wird auf mindestens 249 Arbeitstage für eine/n in Vollzeit tätige/n Mitarbeiter/in geschätzt.

Die vorzunehmende Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte andererseits führt zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Meier

Anlage
tabellarische Übersicht

durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten						
Berichtszeitraum		2017	2018	2019	2020	2021
ordentliche Gerichtsbarkeit						
Oberlandesgericht	Zivilsachen	6,1	5,8	5,7	6,5	7,6
	Strafsachen I. Instanz	-	-	7,0	11,6	6,2
	Strafsachen, Revisionen	1,4	1,8	1,7	1,8	2,0
Landgerichte	Zivilsachen I. Instanz	10,9	11,0	10,8	11,4	12,6
	Zivilsachen II. Instanz	8,2	8,0	8,2	8,3	8,3
	Strafsachen I. Instanz	6,8	7,0	7,6	7,4	7,9
	Strafsachen II. Instanz	5,0	4,8	5,1	6,2	6,2
Amtsgerichte	Zivilsachen	4,9	5,1	5,3	5,6	5,8
	Strafsachen	4,2	4,5	4,8	5,1	5,8
Verwaltungsgerichtsbarkeit						
Sächsisches Oberverwaltungsgericht	erstinstanzliche Hauptsacheverfahren	15,8	15,9	16,5	11,1	10,1
	Hauptsacheverfahren	9,5	8,0	8,5	10,0	11,8
	Eilverfahren	2,9	2,9	3,6	3,3	3,0
Verwaltungsgerichte	Hauptsacheverfahren	12,1	13,6	16,4	17,6	18,3
	Eilverfahren	1,9	2,0	1,8	1,7	1,8
Arbeitsgerichtsbarkeit						
Sächsisches Landesarbeitsgericht	Berufungen einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes	6,9	8,1	7,3	7,3	7,9
	Beschwerden in Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes	7,1	8,0	6,3	5,9	4,3
Arbeitsgerichte	Klagen einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes	2,5	2,8	2,8	3,0	3,2
	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes	3,4	3,4	3,8	3,8	4,1
Sozialgerichtsbarkeit						
Sächsisches Landessozialgericht	Berufungen	20,7	21,3	21,4	20,4	20,7
	Beschwerden	9,7	8,1	9,3	10,0	9,5
Sozialgerichte	Klagen	14,6	16,3	15,6	17,3	18,3
	Eilverfahren	1,3	1,2	1,2	1,4	1,1
Finanzgerichtsbarkeit						
Sächsisches Finanzgericht	Klagen	13,9	13,3	12,9	13,4	13,6
	Eilverfahren	4,7	4,5	4,7	5,5	5,0